Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesen für die Gemeinde Martensrade

Betr.:Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes für das Gebiet "der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen"

Für die 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet "der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen", die von der Gemeinde-vertretung der Gemeinde Martensrade in ihrer Sitzung am 11.04.2022 beschlossen wurde, ist die Genehmigungsfiktion des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes eingetreten, d. h. die Genehmigung gilt als am 12.08.2022 erteilt.

Die Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht.

Die 5. Änderung F-Plan wird mit dem 06.10.2022 wirksam.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen in Selent, Kieler Straße 18, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adress: "https://www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

24238 Selent, den 21.09.2022

Amt Selent/Schlesen
-Die Amtsvorsteherin-

mAuftrage:

Ausgehängt in dem Bekanntmachungskasten der Gemeinde Martensrade

am:

28.09.2022

durch:

Abzunehmen am:

06.10.2022

Abgenommen am: ハケスのえつえん

durch: